

Heinrich Ganthaler

WISSENSCHAFT UND ETHIK*

ZUM ERFORDERNIS EINER NEUEN ETHIK UND EINER NEUEN ETHIKBEGRÜNDUNG

0. Einleitung

Ich befasse mich in diesem Beitrag mit zwei Thesen des Philosophen Hans Jonas, welche seinem vieldiskutierten Buch "Das Prinzip Verantwortung" entnommen sind, ohne mich im folgenden jedoch ausschließlich mit Hans Jonas auseinanderzusetzen.

Der Fortschritt der Wissenschaft und Technik hat nach Jonas – und dies ist die erste These, mit der ich mich befassen will – eine Fülle von Fragen und Problemen aufgeworfen, die durch eine herkömmliche, vorwiegend religiös und anthropozentrisch orientierte Ethik nicht mehr beantwortet bzw. gelöst werden können und *die Entwicklung einer neuen Ethik*, zumindest aber eine Neuinterpretation der herkömmlichen Ethik, erfordern.¹ Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwiefern der Fortschritt der Wissenschaft und Technik eine neue Ethik erfordern und welche Prinzipien einer solchen Ethik zugrundeliegen sollen.

Der Fortschritt der Wissenschaften und die damit verbundene Aufklärung des Menschen hat nach Jonas – und dies ist die zweite These, mit der ich mich befassen will – aber auch die Grundlagen der herkömmlichen Ethik zerstört. Was wir somit brauchen, ist nicht nur eine neue Ethik, sondern auch *eine neue Begründung der Ethik*.² Auch diesbezüglich stellt sich die Frage, wie eine solche Begründung aussehen könnte und vor allem, welchen Beitrag die Wissenschaften dabei leisten können.

Im Anschluß an die Erörterung dieser beiden Fragen möchte ich noch kurz auf die Verantwortung des Wissenschaftlers, sowohl als Individuum als auch im Kollektiv, zu sprechen kommen.

1. Wissenschaftlicher Fortschritt und das Erfordernis einer neuen Ethik

Der Fortschritt der Wissenschaft und Technik hat einen Stand erreicht, der, wie Hans Jonas zurecht hervorhebt, sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht neuartig und allem bisher Dagewesenen unähnlich ist.³

So haben wissenschaftliche Erkenntnisse und ihre technologische Verwertbarkeit die *Macht* des Menschen – sowohl seine *destruktive* wie seine *konstruktive* Macht – in einem noch nie dagewesenen Ausmaß gesteigert. Der Mensch hat, um nur einige Beispiele herauszugreifen, dank militärischer Technik, erstmals die Macht, alles Leben auf diesem Planeten zu zerstören, er hat, dank medizinischen Fortschritts, aber auch in einem noch nie dagewesenen Ausmaß die Macht, zur Entstehung neuen Lebens beizutragen, Leben zu erhalten und zu verlängern. Völlig neu ist schließlich die Möglichkeit, mittels gentechnologischer Eingriffe Leben in seinen biologischen Grundstrukturen zu verändern und neue Arten von Lebewesen zu erzeugen.

Während wissenschaftlich-technischer Fortschritt den Menschen einerseits in immer höherem Maße die Natur beherrschen läßt, sind mit demselben Fortschritt auch in immer höherem Maße *ungeplante und unvorhersehbare Nebeneffekte* verbunden, welche den ursprünglich erzielten Fortschritt wieder zunichte zu machen drohen oder gar zu *irreversiblen Schädigungen* von Mensch und Umwelt führen können. Der technische Fortschritt hat in vielen Bereichen eine *Eigendynamik* erreicht, die nur noch schwer kontrollierbar oder gar zu bremsen ist.

Während der einzelne Wissenschaftler über immer detaillierteres Wissen in seinem jeweiligen Spezialgebiet verfügt, wird es für ihn immer schwieriger, *komplexe Zusammenhänge* und *vernetzte Systeme* zu durchschauen. Nicht zuletzt wird durch die zunehmende *Spezialisierung* die Kommunikation unter Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete immer schwieriger. Was schließlich die konkrete Forschungstätigkeit betrifft, so wird diese (zumindest in den Naturwissenschaften) in zunehmendem Maße ar-

* Dieser Text war die Grundlage eines Vortrages, der bei einer Tagung der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften gehalten wurde; er erschien erstmals in tschechischer Übersetzung in: *Etika* 2, 1991, p.3–9.

1. Vgl. Jonas (1984a), Vorwort, p.7 und Kap.1, Abschnitte I–IX, bes. pp.15, 26, 28 f. und Abschnitt IX, p.58; vgl. auch Jonas (1984b), p.75. Zu den Merkmalen herkömmlicher Ethik siehe besonders Jonas (1984a), Kap.1, Abschnitt II.

2. Vgl. Jonas (1984a), Vorwort, p.8 und Kap.1, Abschnitt I–IX, bes. pp.30, 56 und Abschnitt IX, p.57 f.; vgl. auch Jonas (1984b), p.76.

3. Vgl. dazu und zu folgendem besonders Jonas (1984a), Kap.1, Abschnitt III, IV und VII; ebenso Morscher (1986), pp.165 f., Birnbacher (1986), p.144 und Birnbacher (1988), pp.12 ff. sowie Lenk (1986).

beitsteilig betrieben mit dem Ergebnis, daß unter Umständen nur noch einige wenige an einem Forschungsprojekt Beteiligte genau über Ziel und Zweck des Projekts informiert sind.

Effektive Forschung erfordert schließlich Geld, das entweder von der Wirtschaft oder vom Staat bereitgestellt wird, womit eine zunehmende *Kommerzialisierung* und *Politisierung* vieler Wissenschaftszweige verbunden ist.

All dies führt, wie Jonas und andere Autoren betonen, zu neuen Verantwortlichkeiten, zumindest aber zu einer neuen Gewichtung von Verantwortlichkeiten.⁴ So muß neben die Verantwortung für das Getane (oder die *Vergangenheitsverantwortung*) in besonderem Maße eine Verantwortung für das Zu-Tuende (oder *Zukunftsverantwortung*), neben die Verantwortung für Vorgänge im unmittelbaren Lebens- und Einflußbereich (oder *Nahverantwortung*) so etwas wie *Fernverantwortung* (sowohl in zeitlicher wie in räumlicher Hinsicht), neben die Verantwortung des Individuums (oder *Individualverantwortung*) auch eine neue *Kollektivverantwortung*, neben die Verantwortung für den Menschen auch eine Verantwortung für nicht-menschliche Lebewesen und die unbelebte Natur (im Sinne einer *Treuhänder- oder Hegerverantwortung*) treten.

In der ethischen Fachliteratur hat sich dazu eine intensive Diskussion entwickelt und es fehlt auch nicht an Vorschlägen für konkrete Prinzipien, denen unser zukünftiges wissenschaftliches Handeln unterworfen werden soll.

So ist nach Jonas, der in seinem Buch an die Ethik Kants anknüpft, der primär gegenwartsbezogene und deontologisch begründete kategorische Imperativ Kants durch einen zukunftsbezogenen, teleologischen Imperativ (der auch die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen miteinschließt) zu ergänzen; in Jonas Formulierung: "Handle so, daß die Folgen deines Tuns mit einem künftigen menschenwürdigen Dasein vereinbar sind, d.h. mit dem Anspruch der Menschheit, auf unbeschränkte Zeit zu überleben."⁵ Entsprechend diesem Imperativ ist also Rücksicht auf zukünftige Generationen zu nehmen, ohne daß damit gefordert wäre, das Wohl der gegenwärtig Lebenden einer wie auch immer gearteten Zukunftsutopie (der Vision einer zukünftigen idealen Gesellschaft o.ä.) zu opfern.⁶

Was die möglichen negativen Folgen unseres Handelns (vor allem bei Handlungen mit möglicherweise apokalyptischen Folgen) betrifft, so ist diesbezüglich besondere Wachsamkeit geboten. Bei sich widersprechenden Zukunftsprognosen sollten wir dabei, wie Jonas fordert, stets "der Unheilsprognose größeres Gewicht als der Heilsprognose geben". Der Grund dafür ist, daß der Mensch zwar "ohne das höchste Gut, nicht aber mit dem höchsten Übel" leben kann.⁷ So sind vor allem irreversible negative Folgen unter allen Umständen zu vermeiden.

Neben der Sorge um die fernere Zukunft sollte allerdings auch die Gegenwart oder unmittelbare Zukunft nicht vergessen werden. Es ist der Skandal unseres Jahrhunderts, daß trotz des gewaltigen wissenschaftlich-technischen Fortschritts immer noch ein Großteil der Menschheit unter menschenunwürdigen Bedingungen am Rande des Existenzminimums lebt oder nicht einmal dies zur Verfügung hat, kurz gesagt: der wissenschaftlich-technische Fortschritt keineswegs allen, sondern nur einigen wenigen zugute kommt. So ist selbst in den fortgeschrittensten Industriestaaten die Armut nicht völlig ausgerottet. Im Gegenteil: Durch zunehmende Rationalisierung und Automatisierung vieler Verwaltungs- und Produktionsabläufe droht neue Armut durch zunehmende Arbeitslosigkeit vieler Menschen.

Damit ist zunächst noch nichts gegen soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten in einer Gesellschaft gesagt. Angesichts der unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse von Menschen dürften sich solche auch kaum vermeiden lassen. Sie sollten, wie John Rawls fordert, allerdings so beschaffen sein, daß sie letztlich allen nützen und "den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil"⁸ bringen. So ist es durchaus legitim, wenn mit bestimmten Tätigkeiten besondere Privilegien (besondere Machtbefugnisse, höheres Einkommen etc.) verbunden sind, vorausgesetzt, daß es sich um Tätigkeiten handelt, die letztlich allen und den am wenigsten Begünstigten am meisten zugute kommen. Privilegien dieser Art müssen schließlich, wie Rawls betont, mit Ämtern und Positionen verknüpft sein, die allen gemäß fairer

Kap. 6.

7. Jonas (1984a), pp.76 und 79.

8. Rawls (1979), p.336. Es geht dabei weniger um eine reine Umverteilung materieller Güter als vielmehr um die Schaffung von Lebensbedingungen, die einen Ausgleich für natürliche und soziale Chancengleichheiten bieten bzw. – soweit möglich – Chancengleichheit herstellen. Die Verantwortung für die Wahrnehmung individueller Lebenschancen soll dem Individuum dadurch keinesfalls abgenommen werden.

4. Vgl. Jonas (1984a), Kap.1, bes. Abschnitt III; Morscher (1986), pp.170–173; Birnbacher (1986), pp.145 f. und (1988), bes. Kap. 2.

5. Jonas (1984b), p.83; vgl. auch (1984a), Kap.1, Abschnitt V.; einen ähnlichen Katalog von "Praxisnormen" für eine Zukunftsethik stellt Birnbacher in (1988), Kap.6, auf.

6. Vgl. dazu Jonas Kritik des Utopismus in Jonas (1984a),

und Positionen verknüpft sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen,⁹ – und was für wirtschaftliche und politische Institutionen gilt, sollte schließlich auch für die Institution “Wissenschaft” gelten. In diesem Sinne bemerkt J. Galtung, daß es angesichts der heutigen Situation nicht mehr zu rechtfertigen ist, Wissenschaft nur um der Wahrheit willen zu betreiben. Die Suche nach Wahrheit ist nur *eine* Aufgabe der Wissenschaft. Eine *andere*, ebenso wichtige, ist es, zur Befriedigung der grundlegenden menschlichen Bedürfnisse – und zwar der legitimen Bedürfnisse aller, und nicht nur einiger weniger – beizutragen.¹⁰ Dies bedeutet nicht, daß etwa theoretische Grundlagenforschung oder geisteswissenschaftliche Forschung – gerade die geisteswissenschaftliche Forschung kann wesentlich zu einer positiven Bewußtseinsveränderung beitragen – zugunsten angewandter Forschung eingestellt werden sollte, wohl aber bedeutet es, daß die Prioritäten innerhalb der angewandten wissenschaftlichen Forschung anders als bisher zu setzen sind, oder, wie Galtung formuliert: “Gib der Art von Wissenschaft die höchste Priorität, die konstruktives Wissen in dem Sinne produziert, daß sie nachweislich zu einer Befriedigung der grundlegendsten Bedürfnisse der Bedürftigsten führt.”¹¹ Höchste Priorität wäre entsprechend diesem Prinzip der Friedensforschung und Forschungsvorhaben, die zur Lösung von Ernährungs- und Gesundheitsproblemen sowie zur Lösung sozialer Probleme beitragen können, einzuräumen. Höchste Priorität hätten entsprechend diesem Prinzip schließlich auch Forschungsvorhaben, die zur Lösung der ökologischen Probleme der Gegenwart und zur Erhaltung einer intakten Umwelt beitragen können. Gar nicht gefördert werden sollten Forschungsvorhaben, die Wissen darüber vermitteln, wie man Menschen am besten vernichten kann.¹²

Für Jonas stellt sich schließlich die grundsätzliche Frage, ob wir nicht auf einige der wissenschaftlich-technischen Errungenschaften im Sinne einer Ethik der Selbstbeschränkung verzichten sollten. Damit ist ebenfalls nicht gemeint, daß wir ganze Forschungszweige (wie etwa die Gentechnologie) einstellen sollten. Die gegenwärtigen Probleme lassen sich nicht durch einen Verzicht auf Wissenschaft und Technik, sondern nur durch verstärkte wissenschaftlich-technische Forschung lösen. Wohl aber ist damit eine gewisse Mäßigung im Konsum und damit ein Maßhalten im Gebrauch der Macht ebenso wie im Er-

werb neuer Macht gemeint.¹³

Die erwähnten Prinzipien können selbstverständlich nur als allgemeine Richtlinien zukünftigen Handelns dienen und es bleibt im Einzelfall sorgfältig abzuwägen, welche Forschungsvorhaben im Hinblick auf diese Prinzipien zu fördern und welche zu unterlassen sind. Ähnliches gilt für andere mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt zusammenhängende Fragen: Wann und unter welchen Bedingungen ist der Einsatz künstlicher Befruchtungsmethoden zulässig? Dürfen wir mit menschlichen Embryonen zu wissenschaftlichen Zwecken experimentieren? Gibt es Umstände, unter welchen Sterbehilfe, sowohl passive wie aktive, erlaubt sein kann? Für solche und ähnliche Fragen gibt es keine “Patent-Lösungen”, wir müssen dafür vielmehr in einer freien und vorurteilslosen Diskussion nach Lösungen suchen.¹⁴ Spätestens hier stellt sich natürlich die Frage, ob und wie ethische Normen und Wertaussagen begründet werden können, eine Frage, die ich im folgenden erörtern will.

2. Wissenschaft und das Erfordernis einer neuen Ethikbegründung

Ich möchte mich diesbezüglich kurz fassen und gleich meine eigene Ansicht darüber darlegen, wie ethische Sätze zu begründen sind. Ich teile diesbezüglich weitgehend die Ansicht von Philosophen wie R.M. Hare oder J.L. Mackie, welche – metaethisch betrachtet – einen gemäßigt non-deskriptivistischen bzw. non-kognitivistischen Standpunkt einnehmen.¹⁵ So lassen sich ethische Sätze meines Erachtens weder durch Rückführung auf metaphysische Aussagen (im Sinne einer religiösen Ethikbegründung), noch durch Rückführung auf empirische Aussagen (im Sinne einer naturalistischen Ethik), noch durch Berufung auf Intuition (im Sinne eines ethischen Intuitionismus) begründen. Allen diesen Positionen ist gemeinsam, daß sie – im Sinne eines metaethischen Deskriptivismus bzw. Kognitivismus – die Funktion ethischer Sätze darin sehen, *Tatsachen* im weitesten Sinne (entweder metaphysische, empirische oder auch spezifisch ethische) zu beschreiben.

Entsprechend einem non-deskriptivistischen bzw. non-kognitivistischen Standpunkt, wie er von Hare und Mackie vertreten wird, haben ethische Sätze dem-

9. Rawls (1979), p. 336.

10. Vgl. Galtung (1980), pp. 761 f.

11. Galtung (1980), p. 764.

12. Vgl. Galtung (1980), pp. 764 f.

13. Vgl. Jonas (1984b), pp. 84 f.

14. Einen guten Überblick über Probleme der medizinischen Ethik vermitteln die Textsammlungen von Sass (1989) und Leist (1990).

15. Vgl. dazu Hare (1981), (1983a) und (1983b) sowie Mackie (1981); zum Problem der Ethikbegründung siehe auch Morscher (1981).

gegenüber eine primär *präskriptive, handlungsanleitende* Funktion, und lassen sich als solche weder auf Tatsachenaussagen reduzieren, noch – gemäß der schon von Hume behaupteten Sein-Sollen-Dichotomie – aus Tatsachenaussagen logisch ableiten. Bei einer Reduktion ethischer Sätze auf deskriptive Sätze irgendwelcher Art geht, grob gesagt, ihr präskriptiver Gehalt verloren, und was die Ableitung ethischer bzw. präskriptiver Sätze aus deskriptiven Sätzen betrifft, so ist sie aus logischen Gründen nicht möglich.¹⁶ Sätze der Ethik sind insofern auch nicht wahr oder falsch im üblichen Sinn, sondern bestenfalls gültig oder ungültig zu nennen. Fragen der Ethik und Moral sind weder *Erkenntnis-* noch *Feststellungsfragen*, sondern *Entscheidungs-* und *Festsetzungsfragen*, oder, wie sich J.L. Mackie ausdrückt: “Die Moral gilt es nicht zu entdecken, sondern zu entwickeln und auszuarbeiten: Wir müssen uns entscheiden, welche moralischen Regeln wir annehmen, auf welchen Standpunkt wir uns festlegen wollen.”¹⁷

Entsprechend diesem Standpunkt gibt es auch keine objektiven oder absolut gültigen ethischen Norm- und Wertsätze.¹⁸ Ähnlich wie wissenschaftliche Theorien müssen vielmehr auch ethische Norm- und Wertsysteme stets offen für Kritik und grundsätzlich revidierbar sein (und wie im vorangegangenen Teil gezeigt wurde, erfordert gerade der wissenschaftlich-technische Fortschritt in mancher Hinsicht eine Revision und Ergänzung herkömmlicher Moral-

16. Ich halte aus diesem Grunde auch eine metaphysische Ethikbegründung, wie sie von Jonas angestrebt wird, nicht für durchführbar. Insbesondere läßt sich die erwähnte Sein-Sollen-Dichotomie auch nicht durch einen noch so eindringlichen Hinweis auf die Hilflosigkeit eines Neugeborenen – auf “das elementare ‘Soll’ im ‘Ist’ des Neugeborenen” (Jonas (1984a), Kap.4, Abschnitt VII) – überwinden. Strenge Beweise für die Richtigkeit der These, daß aus “Seins-Sätzen” oder rein deskriptiven Sätzen keine “Soll-Sätze” oder rein präskriptive Sätze folgen, wurden – bezogen auf Logiksysteme, die außer rein deskriptiven Sätzen nur normative Phrasen (und eventuell Wertprädikate) enthalten – von Kutschera in (1977), Kaliba in (1981), Stuhlmann-Laeisz in (1983), und Schurz in (1989) sowie (1991) erbracht. Um triviale Fälle von Ableitbarkeit auszuschließen, muß die Hume’sche These dabei allerdings viel präziser formuliert werden. Außerdem gilt die These, wie die oben genannten Autoren zeigen, auch nicht für jedes Logiksystem, so etwa nicht für Systeme, die zusätzlich zu normativen Phrasen auch alethische Modalphrasen (wie ‘es ist möglich, daß’ und ‘es ist notwendig, daß’) sowie auch sogenannte Brückenprinzipien enthalten. Betrachtet man Sätze mit alethischen Modalphrasen nämlich als deskriptive Sätze, so lassen sich daraus etwa mit Hilfe des sog. “Sollen-Können-Prinzips” präskriptive Sätze ableiten.

17. Mackie (1981), p. 132.

18. Vgl. dazu insbesondere Mackie (1981), Kap.1, pp.11 bis 58; ebenso Hare (1981), pp. 12 ff.

vorstellungen). Dogmatismus jedweder Art (ob religiös oder ideologisch motiviert) ist in der Ethik ebensowenig angebracht wie in den Wissenschaften. Andererseits sollten gutbewährte ethische Normen aber auch nicht ohne Grund preisgegeben werden.¹⁹

Die Behauptung, daß die Annahme ethischer Normen und Wertsätze letztlich immer das Ergebnis einer Entscheidung ist, bedeutet dabei nicht, wie Kritiker dieses Standpunktes befürchten, daß es gleichgültig ist, welche ethischen Normen und Wertsätze wir akzeptieren, oder daß ethische Normen und Wertsätze nicht bis zu einem gewissen Grade rational begründbar sind. Es bedeutet insbesondere auch nicht, daß jede beliebige Norm oder jede beliebige Wertaussage als *ethische* Norm bzw. *ethische* Wertaussage akzeptiert werden kann. Wenn wir es als oberste Aufgabe der Ethik betrachten – und hierin dürften die meisten Ethiker übereinstimmen – dem Egoismus des einzelnen entgegenzuwirken, eine gerechte Gesellschaftsordnung zu gewährleisten und insgesamt dem Wohl des Menschen in Gegenwart und Zukunft zu dienen, dann ist es allein aufgrund dieser Zielsetzung der Ethik nicht gleichgültig, welche Normen und Wertsätze wir akzeptieren.²⁰ Es ist in diesem Sinne etwa auch ein Kennzeichen ethischer Normen, daß sie *universalisierbar* sein müssen. Was für den konkreten Einzelfall gilt, muß auch für jeden hinsichtlich der ethisch relevanten Merkmale ähnlichen Fall gelten.²¹ Bei ethischen Entscheidungen zugunsten bestimmter Normen und Wertsätze sollten wir uns schließlich nicht nur in die Lage der anderen (insbesondere der von unserer Entscheidung Betroffenen) versetzen, sondern auch die unterschiedlichen Präferenzen und Ideale anderer berücksichtigen, wie Mackie fordert.²²

Normen, welche mit den obengenannten Zielen der Ethik unvereinbar sind, können, auch wenn sie im übrigen noch so rational sein mögen (auch egoistisches Handeln läßt sich bis zu einem gewissen Grade rational begründen), zumindest nicht als *ethische* Normen qualifiziert werden. Natürlich sind damit schon bestimmte Grundentscheidungen getroffen, aber jede ethische Entscheidung im konkreten Einzelfall muß

19. Die beiden methodologischen Regeln, die K.R. Popper in *Logik der Forschung* (1976), p.26 für wissenschaftliche Theorien aufstellt, lassen sich m.E. – in abgewandelter Form – auch auf ethische Satzsysteme übertragen: Auch der ethische Diskurs darf – ähnlich dem Spiel der Wissenschaft – kein Ende haben, und auch einmal akzeptierte ethische Sätze dürfen nicht “ohne Grund” fallengelassen werden.

20. Vgl. dazu etwa Mackie (1981), Teil II, Kap.5, bes. pp.134 f.; ebenso Birnbacher (1986), p.147 und (1988), p.28.

21. Vgl. Hare (1981), p.22

22. Vgl. Mackie (1981), Teil I, Kap.4, pp. 104–130.

ethische Entscheidung im konkreten Einzelfall muß letztlich von solchen Grundentscheidungen ihren Ausgangspunkt nehmen. Jede Begründung ethischer Norm- und Wertsätze muß letztlich auf andere, bereits akzeptierte ethische Norm- und Wertsätze bezug nehmen bis hin zu bestimmten Grundnormen und Grundwerten. Man muß in diesem Sinne bereits einen ethischen Standpunkt eingenommen haben, um über Ethik rational diskutieren zu können. Aber auch die erwähnten Grundnormen und Grundwerte müssen dabei stets offen für Kritik und der Revision grundsätzlich zugänglich sein.

Ebenso wie Entscheidungen im außerethischen Bereich mehr oder weniger rational sein können, können schließlich auch ethische Entscheidungen mehr oder weniger rational sein. Damit eine Entscheidung, sei es im ethischen oder außerethischen Bereich, rational ist, müssen wir dabei, wie Hare betont, nicht nur wissen, wofür wir uns entscheiden, sondern auch ausreichend über die für unsere Entscheidung relevanten Tatsachen informiert sein,²³ – und hierbei können wissenschaftliche Erkenntnisse eine wichtige Entscheidungshilfe darstellen.

Wissenschaft kann uns nicht nur über die *Bedürfnisse* des Menschen, sondern auch über die *möglichen Folgen* unseres Handelns und *mögliche Handlungsalternativen* Auskunft geben. Sie kann darüber hinaus, was oft übersehen wird, durch verstärkte Forschung die *Wahrscheinlichkeit des Eintretens bestimmter Folgen* vergrößern oder verringern und *alternative Handlungsmöglichkeiten* (zu den bereits vorhandenen) erschließen, kurz: unseren Handlungsspielraum vergrößern. Ungeachtet dessen kann Wissenschaft, wie schon Max Weber betonte, uns zwar sagen, was wir *können* (und vielleicht auch, was wir *wollen*), nicht aber, was wir *sollen*.²⁴ Letzteres bleibt ein Entscheidungsproblem. Was aber bedeutet dies für die Tätigkeit des Wissenschaftlers? Worin besteht konkret die Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers und der wissenschaftlichen Gemeinschaft?

3. Die Verantwortung des Wissenschaftlers und der wissenschaftlichen Gemeinschaft

Zunächst ist festzuhalten, daß, wie jede Person oder Personengruppe, so auch der Wissenschaftler und die Gemeinschaft der Wissenschaftler nur für das verantwortlich gemacht werden kann und verantwortlich ist, was prinzipiell in ihrem Einflußbereich liegt. Je größer dieser Einflußbereich und je größer die Macht einer Person ist, umso größer ist auch ihre Verant-

wortung, – und bekanntlich ist die Macht des Wissenschaftlers, zumindest wenn wir von wirtschaftlicher und politischer Macht sprechen, nicht allzu groß. Dennoch trägt der Wissenschaftler in seiner Rolle als Wissenschaftler zumindest insofern eine besondere Verantwortung, als er aufgrund seiner Ausbildung und Funktion über Informationen verfügt, über die andere nicht verfügen. Trotz einer zunehmenden Skepsis breiter Bevölkerungskreise gegenüber den Wissenschaften verfügt der Wissenschaftler auch immer noch über ein nicht zu unterschätzendes Prestige, welches ihn in der Öffentlichkeit in besonderem Maße als "opinion-leader" prädestiniert. Schließlich kommt dem Wissenschaftler auch durchaus ein gewisser Einfluß auf Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik zu.

Gerade die gegenwärtige Situation, wie sie einleitend beschrieben wurde, erfordert vom Wissenschaftler nicht nur die Wahrnehmung einer besonderen *wissenschaftsinternen* Verantwortung (Verantwortung für gute, methodisch korrekte und ethisch vertretbare wissenschaftliche Arbeit), sondern auch in verstärktem Maße die Wahrnehmung *wissenschaftsexterner* Verantwortung denjenigen gegenüber, die seine Arbeit ermöglichen und vor allem auch denjenigen gegenüber, die von seiner Forschungsarbeit direkt oder indirekt betroffen sind.

"Wissen ohne Gewissen ist Macht ohne Verantwortung" lautet der vielsagende Titel eines Aufsatzes von Theo Ginsburg, in welchem er dem Wissenschaftler ohne Gewissen den Wissenschaftler mit Gewissen oder "Gewissenschafter" gegenüberstellt. Was aber sind nach Ginsburg die Eigenschaften des "Gewissenschafter's"?

Er scheut sich nicht, die Folgen seiner Tätigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt des Menschen aufzuzeigen und die Ziele, die hinter wissenschaftlichen Projekten stehen, bewußt zu machen. Er wagt es, auch die Hintergründe wissenschaftlicher Arbeit freizulegen und stellt sich dabei stets die Frage, wem wissenschaftliche Forschung letztendlich nützt und wem wissenschaftliche Projekte Vorteil bringen. Nicht zuletzt wagt er es, Mißstände aufzudecken und bekannt zu machen.²⁵ Bei all dem, so möchte ich hinzufügen, wird er jedoch stets zwischen dem, was er als Wissenschaftler begründet behaupten kann, und dem, wofür er sich als ethisch denkender Mensch entschieden hat, unterscheiden. Er wird, kurz gesagt, stets zwischen Tatsachenwissen und ethischer Bewertung unterscheiden und seine Ethik, ebenso wie seine Wissenschaft, der kritisch-rationalen Diskussion unterwerfen. Die Gemeinschaft der Gewissenschafter wird

23. Vgl. Hare (1981), pp. 12 und 16.

24. Vgl. Weber (1968), p. 6.

25. Vgl. Ginsburg (1986), p. 132.

(zumal gemeinsames Auftreten wirksamer ist als das Auftreten eines einzelnen), und sie wird Sanktionen für jene bereithalten, die ihr Wissen und Können bewußt für ethisch nicht vertretbare Ziele einsetzen.

LITERATUR

- Birnbacher, D.: "Elemente einer Ethik der Verantwortung für zukünftige Generationen", in: Neumaier (Hrsg.): *Wissen und Gewissen. Arbeiten zur Verantwortungsproblematik*. Wien 1986, pp.143 bis 159.
- Birnbacher, D.: *Verantwortung für zukünftige Generationen*. Stuttgart 1988.
- Galtung, J.: "Wissenschaftsethik", in: Speck, J. (Hrsg.): *Handbuch wissenschaftstheoretischer Begriffe*, Band 3 (R-Z). Göttingen 1980, pp.761-767.
- Ginsburg, T.: "Wissen ohne Gewissen ist Macht ohne Verantwortung. Gedanken zum technischen Fortschritt", in: Neumaier, O. (Hrsg.): *Wissen und Gewissen. Arbeiten zur Verantwortungsproblematik*. Wien 1986, pp.125-141.
- Hare, R.M.: "Was macht eine Wahl rational?", in: *Conceptus* 35/36, 1981, pp.12-25.
- Hare, R.M.: *Die Sprache der Moral*. Frankfurt/M.: 1983a (engl. Orig.: *The Language of Morals*, 1952).
- Hare, R.M.: *Freiheit und Vernunft*. Frankfurt/M.: 1983b (engl. Orig.: *Freedom and Reason*, 1962).
- Jonas, H.: *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt/M. 1984a (erstmalig erschienen im Insel Verlag 1979).
- Jonas, H.: "Warum wir heute eine Ethik der Selbstbeschränkung brauchen", in: Ströker, E. (Hrsg.): *Ethik der Wissenschaften? Philosophische Fragen*. München-Paderborn-Wien-Zürich: 1984b, pp.87-116.
- Kaliba, P.: "'Is', 'Ought', 'Can', Logic", in: Morscher E., Stranzinger, R. (Hrsg.): *Ethik. Grundlagen, Probleme und Anwendungen. Akten des Fünften Internationalen Wittgenstein-Symposiums*. Wien 1981, pp.176-180.
- Kutschera, F.v.: "Das Hume'sche Gesetz", in: *Grazer philosophische Studien* 4, 1977, pp.1-14.
- Leist, A., (Hrsg.): *Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord*. Frankfurt/M. 1990.
- Lenk, H.: "Zum Verantwortungsproblem in Wissenschaft und Technik", in: Ströker, E. (Hrsg.): *Ethik der Wissenschaften? Philosophische Fragen*. München-Paderborn-Wien-Zürich 1984, pp.87-116.
- Mackie, J.L.: *Ethik. Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen*. Stuttgart 1981. (engl. Orig.: *Ethics. Inventing Right and Wrong*, 1977).
- Morscher, E.: "Zur 'Verankerung' der Ethik", in: Morscher, E., Neumaier, O., Zecha, G. (Hrsg.): *Philosophie als Wissenschaft. Essays in Scientific Philosophy*. Bad Reichenhall 1981, pp.429-446.
- Morscher, E.: "Ethik und Technik", in: Neumaier, O. (Hrsg.): *Wissen und Gewissen. Arbeiten zur Verantwortungsproblematik*. Wien 1986, pp.161-178.
- Popper, K.R.: *Logik der Forschung*. Sechste, verbesserte Auflage. Tübingen 1976. [Erstmalig erschienen 1934]
- Rawls, J.: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M. 1979 (engl. Orig.: *A Theory of Justice*, 1971).
- Sass, H.-M., (Hrsg.): *Medizin und Ethik*. Stuttgart 1989.
- Schurz, G.: *Relevant Deduction in Science and Ethics. With a Case Study of the Is-Ought Problem*. Habilitationsschrift 1989, im Erscheinen.
- Schurz, G.: "How Far Can Hume's Is-Ought-Thesis Be Generalized?", in: *Journal of Philosophical Logic* 20, 1991, p.37-95.
- Stuhlmann-Laeisz, R.: *Das Sein-Sollen-Problem. Eine modallogische Studie*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1983.
- Weber, M.: "Die 'Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis", in: Winckelmann, J. (Hrsg.): *Max Weber. Methodologische Schriften. Studienausgabe*. Frankfurt/M. 1968, pp.1-64 (erstmalig erschienen 1904).